

**Bekanntmachung der Beschlüsse der
ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 04.03.2026**

Öffentlicher Teil

0222/BLR/2025

Der Kreistag beschloss die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung).

0223/BLR/2025

Der Kreistag beschloss die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden des Landkreises Börde (Erfrischungsgeldsatzung).

0224/20/2026

Der Kreistag beschloss die Jahresrechnung 2021 des Landkreises Börde und erteilt dem Landrat Entlastung bezüglich der Ausführung des Haushaltsjahres 2021.

0227/66/2026

Der Kreistag beschloss die Verwendung von nicht verbrauchten Finanzmitteln in Höhe von 334.222,08 € aus dem Haushaltsjahr 2025, die als zweckgebundene Landeszuweisungen für Investitionen zum Ausbau der Kreisstraßen einschließlich Nebenanlagen gewährt wurden, zur Deckung der Mehrkosten beim geplanten Bauvorhaben: K1160 Erneuerung Durchlass Mühlengaben Jersleben.

0228/20/2026

Der Kreistag ermächtigte den Landrat im Jahr 2026 gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA zur Aufnahme von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal 10.150.000,00 € entsprechend der Höhe des Betrages der Haushaltssatzung 2026 betragen.
2. Die Kredite sind mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen.
3. Der vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 3,5 % nicht übersteigen.
4. Auf dem Kreditmarkt sind Kredite mit günstigen Zinssätzen zu nutzen.

0235/51/2026

Der Kreistag beschloss die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Börde“.

0238/UWG/2026

Der Kreistag beschloss, dass die Verwaltung folgenden Prüfauftrag erhält:

1. Darstellung der schulfachlichen Erforderlichkeit der Fusion (§§ 22, 45 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA))
2. Pädagogisches und organisatorisches Konzept (§ 5b SchulG LSA)
3. Nachweis der erforderlichen Mitwirkung (§ 22 § 55 SchulG LSA) Gemeinde, Schulleitungen, Eltern- und Schülervvertretungen)

4. Variantenvergleich gemäß Schulentwicklungsplanung (§ 22 SchulG LSA) Darstellung und Bewertung von Alternativen
5. Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprüfung (§ 98 Kommunalverfassungsgesetz LSA)
6. Bedarfsprüfung Sportinfrastruktur (§ 45 SchulG LSA i. V. m. § 98 KVG LSA)
7. Auswirkungen auf die Gleichbehandlung der Schulstandorte (§ 45 Abs. 1 SchulG LSA)
8. Stellungnahme Landesschulamt.

Haldensleben, 05.03.2026


M. Stichnoth
Landrat